



BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, 11.12.2025

Öffentlicher Teil

- 20. 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2024 und Gebührenkalkulation für 2026** **87/XII**

Es wird vorgeschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt,

a) Feststellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026

die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für die Friedhöfe mit den sich daraus ergebenden Gebührensätzen

b) Änderung der Gebührensatzung für das Jahr 2026

die folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Rees für das Jahr 2026

zu beschließen.

Rat der Stadt

Der Rat der Stadt stellt die Gebührenkalkulation für 2026 fest und beschließt die Änderung der Satzung gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.

14. Änderung der Satzung der Stadt Rees über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 12.12.2025

Aufgrund §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2025 (GV NRW S. 618), in der jeweils geltenden Fassung, §§ 1 und 4 - 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom

05.03.2024 (GV NRW S. 155, in der jeweils geltenden Fassung, § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV NRW S. 122), in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Satzung über die Belegung der Kommunalfriedhöfe der Stadt Rees (Friedhofssatzung) vom 12.12.2022, hat der Rat der Stadt Rees in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rees in der Fassung vom 12.12.2024 beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zu § 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren ergeben sich aus dem anliegenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Rees (Gebührentarif)

	Satzungsdatum /	11.12.2025
	Inkrafttreten	01.01.2026
1.	<u>Gebühren für Erwerb oder Erweiterung des Nutzungsrechtes an Grabstätten</u>	
1.1.	<u>Reihengräber (Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre)</u>	
1.1.1.	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grabstelle	1.456,00 €
1.1.2.	für Verstorbene vom Beginn des 6. Lebensjahres an je Grabstelle	2.160,00 €
1.1.2.1	für anonyme Reihengräber	2.570,40 € *
1.1.3.1	für Urnengräber je Grabstelle	1.086,00 €
1.1.3.2	für anonyme Urnengräber je Grabstelle	1.292,34 € *
1.1.4	für Urnengemeinschaftsgräber je Grabstelle	1.086,00 €
1.1.5	für Urnenbaumbestattungen je Grabstelle	923,00 €
1.1.6	für das Aschestreufeld je Verstreuerung	1.098,37 € *
1.2.	<u>Wahlgräber einschl. muslimischer und yezidischer Gräber (Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre)</u>	
1.2.1	für Sternenkinder je Grabstelle	- €
1.2.2	für ein Erdwahlgrab je Grabstelle	2.954,00 €
1.2.3	für ein Urnenwahlgrab je Grabstelle	1.086,00 €
1.2.4	für das pflegefreie Urnenwahlgrab (Übernahme der Pflege durch die Stadt)	1.086,00 €
1.2.5	für die Kammer einer Urnenstele je Grabstelle	1.256,00 €
1.2.6.	für die Verlängerung je Jahr und Grabstelle 1/25 der im Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Gebühr für den Ersterwerb des Nutzungsrechtes	
2.	<u>Gebühren für die Grabbereitung und Bestattung</u>	
2.1.	für Sternenkinder und Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grabstelle	661,00 €
2.2.	für Verstorbene vom Beginn des 6. Lebensjahres an je Grabstelle	1.322,00 €
2.2.1	für anonyme Reihengräber	1.573,18 € *
2.3.1	für die Beisetzung einer Urne	331,00 €
2.3.2	für die anonyme Beisetzung einer Urne	393,89 € *
2.4	für das Verbringen in der Kammer einer Urnenstele	100,00 €

2.5	für das Verstreuen auf dem Aschestreufeld	119,00 € *
2.6	für die Urnenbeisetzung einer Baumbestattung	100,00 €
2.7	für die Grabbereitung auf dem evangelischen Friedhof in Rees	1.431,00 €
2.8	für die Grabbereitung auf dem katholischen Friedhof in Grietherbusch	1.431,00 €
3.	<u>Gebühren für die Pflege für 25 Jahre (zzgl. zu den Tarifstellen unter 1.1 und 1.2.3)</u>	
3.1.	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grabstelle	296,00 €
3.2.	für Verstorbene vom Beginn des 6. Lebensjahres an je Grabstelle	731,00 €
3.3.	für anonyme Urnenreihengräber je Grabstelle	178,50 € *
3.4	für Urnenstelen je Grabstelle	625,00 €
3.5	für Urnengemeinschaftsgräber je Grabstelle	643,00 €
3.6	für Urnenbaumbestattungen je Grabstelle	300,00 €
3.7	für das Aschestreufeld je Verstreuung	178,50 € *
3.8	für das pflegefreie Urnenwahlgrab (Übernahme der Pflege durch die Stadt)	750,00 €
3.9	bei der Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenstele je Jahr und Grabstelle 1/25 der im Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Gebühr	
4.	<u>Nebenleistungen</u>	
4.1.	Abdeckung einer Grabstelle mit Grabmatten bei einer Erdbestattung	30,00 €
4.1.1	Abdeckung einer Grabstelle mit Grabmatten bei einer anonymen Reihenbestattung	35,70 € *
4.2.1	Abdeckung einer Grabstelle mit Grabmatten bei einer Urnenbestattung	15,00 €
4.2.2	Abdeckung einer Grabstelle mit Grabmatten bei einer anonymen Urnenbestattung	17,85 € *
4.3.	für das Abräumen der Bepflanzung auf Gräbern aus Anlass einer Bestattung oder Umbettung (Wechselbepflanzung und kleine Sträucher)	60,00 €
4.4.1	Samstagszuschlag	260,00 €
4.4.2	Samstagszuschlag bei einer anonymen Urnenbestattung oder einer Bestattung auf dem Aschestreufeld	309,40 € *
5.	<u>Gebühren für die Benutzung der Friedhofshallen</u>	
5.1.	Benutzung der Leichenzellen ohne Kühlung je angefangenen Tag	55,00 €
5.2.	Benutzung der Leichenzellen mit Kühlung je angefangenen Tag	109,00 €
5.3.	Benutzung der Trauerhalle	55,00 €
6.	<u>Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen</u>	
6.1.	für Ausgrabungen bei einer Ruhefrist bis zu 5 Jahren	1.000,00 €
6.2.	für Ausgrabungen bei einer Ruhefrist von 5 - 10 Jahren	900,00 €
6.3.	für Ausgrabungen bei einer Ruhefrist von mehr als 10 Jahren	700,00 €
6.4.	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr reduzieren sich die Gebühren nach den Tarifstellen 6.1 - 6.3 um 30 %	
6.5.	für die Ausgrabung einer Urne	331,00 €
6.6.	für einen tiefergelegenen Sarg aus einem Tiefengrab erhöhen sich die Gebühren nach den Tarifstellen 6.1 - 6.3 um 50 %	
6.7.	bei einer Umbettung auf demselben oder einen anderen Kommunalfriedhof zusätzlich Gebühren für die Wiederbestattung nach Tarifstelle 2	
6.8.	bei einer Umbettung von einem auf einen anderen Kommunalfriedhof zusätzlich Transportgebühr	100,00 €
7.	<u>Gebühren für sonstige Leistungen</u>	
7.1.	Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabsteinen und -einfassungen	25,00 €
7.2.	Übersendung einer Urne	25,00 €
7.3	Gravur der Namenstafel (Name, Geburts- und Sterbejahr) beim Urnengemeinschaftsgrab	250,00 €
7.4	Gravur der Namenstafel (Name, Geburts- und Sterbejahr) beim	250,00 €

	Baumbestattungsgrab	
7.5	Rückgabe vor Ablauf der Ruhezeit / Jahr / Stelle (nur bei begründeten Ausnahmen)	150,00 €

* inkl. gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)